

5952

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2023**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2023 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
(Leistungsgruppe Nr. 9530): Fr. 7 408 599.00
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland
(Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 3 414 252.98
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 4 492 671.39
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
(Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 689 350.66

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):
Fr. 51 957 785.00
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 49 517 479.00
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 3 530 773.70
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):
Fr. 691 8148.63
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):
Fr. 991 930.66

IV. Mit der Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 1 000 000 genehmigt.

V. Die Motion KR-Nr. 9/2020 betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Die Motion KR-Nr. 201/2021 betreffend Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1) wird als erledigt abgeschrieben.

VII. Die Motion KR-Nr. 202/2021 betreffend Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2) wird als erledigt abgeschrieben.

VIII. Das Postulat KR-Nr. 230/2022 betreffend Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance wird als erledigt abgeschrieben.

IX. Veröffentlichung im Amtsblatt.

X. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Allgemeines

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Der Geschäftsbericht wird auf der Internetseite des Kantons unter zh.ch/gb zum Download bereitstehen.

Konsolidierte Rechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von –2 Mio. Franken ab. Das Budget^{plus} (Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskredite und Kreditübertragungen) rechnete mit einem Aufwandüberschuss von –353 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 351 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit –1191 Mio. Franken 424 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 154 Mio. Franken und liegen 20 Mio. Franken unter dem Budget^{plus}. Der Saldo der Investitionsrechnung schliesst 405 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Es wird eine Rücklagenbildung von 1,0 Mio. Franken beantragt. Die Rücklagen werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. 2023 wurden 2,2 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft sank der Bestand an Rücklagen per Ende 2023 einschliesslich der beantragten Bildung um Fr. 1 214 148 oder 3,0% auf 39,0 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Die Psychiatrische Universitätsklinik (7,4 Mio. Franken), die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (3,4 Mio. Franken) und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (0,7 Mio. Franken) beantragen, ihre jeweiligen Gewinne dem Eigenkapital zuzuweisen. Für das Universitätsspital Zürich (52,0 Mio. Franken) und das Kantonsspital Winterthur (49,5 Mio. Franken) wird beantragt, ihre jeweiligen Verluste durch Entnahme aus den freien Reserven zu decken. Für die Universität Zürich wird beantragt, 4,5 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 3,5 Mio. Franken den Reserven zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, der allgemeinen und strategischen Reserve insgesamt 6,9 Mio. Franken zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 1,0 Mio. Franken durch Entnahme aus den allgemeinen Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Vollständigkeitserklärungen

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2023 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr geltenden Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlaussagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;
- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;

- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli